

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)
– Drucksache 17/5540 –

Pflegenotstand durch Fachkräftemangel

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5540 – vom 23. Februar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Nach einem Bericht des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR) hatte der zuständige kommunale Sozialverband in Sachsen in vier Pflege- und Altenheimen einen Aufnahmestopp verfügt, weil die erforderliche Anzahl von Fachkräften nicht mehr vorhanden war. 107 Alten- und Pflegeheime sollen demnach gegen gesetzliche Regeln verstoßen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung aktuell die Notwendigkeit, Aufnahmestopps in rheinland-pfälzischen Einrichtungen zu erlassen?
2. In wie vielen Fällen wurde in den letzten Jahren festgestellt, dass die Einrichtungen die vorgeschriebene Fachpersonalquote nicht vorhalten konnten, und wie wurde darauf reagiert?
3. Welche sonstigen Fälle sind bekannt, in denen stationäre oder ambulante Dienste ihre Pflegeleistungen wegen Personalmangel, organisatorischem oder anderem Grund zurückfahren mussten oder nicht mehr anbieten konnten?
4. In welchem Pflegebereich und welcher beruflichen Qualifikation ist die Fachkräftegewinnung derzeit besonders problematisch?
5. Wie viele unbesetzte Ausbildungsstellen in den Pflegeberufen gibt es in diesem Jahr?

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. März 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung hat in § 26 Abs. 1 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe geregelt, dass ein Aufnahmestopp dann erlassen werden kann, wenn es in einer Einrichtung zu erheblichen Mängeln gekommen ist. Im Jahr 2018 hat das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in einem Fall einen solchen Aufnahmestopp erlassen. Die Ursachen lagen in der Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner, des Medikamentenmanagements und der Personalbesetzung. Darüber hinaus sieht die Landesregierung aktuell keine Notwendigkeit, Aufnahmestopps in rheinland-pfälzischen Einrichtungen zu erlassen.

Zu Frage 2:

Bei der Betrachtung der Fachkraftquote ist zwischen einer kurzfristigen und einer längerfristigen Unterschreitung zu unterscheiden. Kurzfristig kann die Fachkraftquote unterschritten werden, weil sich die Zuschreibung des Pflegegrades bei Bewohnerinnen und Bewohnern ändert und von daher eine entsprechende Anpassung des Personals erfolgen muss.

Eine kurzfristige Unterschreitung kann auch dadurch begründet sein, dass Pflegekräfte kurzfristig wegen Krankheit, Urlaub oder Beendigung von Arbeitsverhältnissen ausfallen, aber innerhalb einer in der Regel kurzen absehbaren Zeit wieder zur Verfügung stehen oder ersetzt werden, sodass es nicht zu Mängeln in der Versorgung von Bewohnerinnen und Bewohnern kommt.

Bei längerfristigen Unterschreitungen hingegen besteht die Gefahr, dass der Träger den Qualitätsanforderungen nicht mehr gerecht werden kann. Von daher greift hier die Regelung des selbst aufzuerlegenden Aufnahmestopps nach § 26 Abs. 2 LWTG. Eine Verpflichtung zur Meldung der Unterschreitung der Fachkraftquote gab es bis zu dem Erlass dieser Regelung nicht, das Personal wurde in Zahl und Zusammensetzung bei den Prüfungen der Beratungs- und Prüfbehörde erhoben.

Im Jahr 2016 gab es 60 Anzeigen von Einrichtungen zum Aufnahmestopp nach § 26 Abs. 2 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe. Davon erhielten 30 eine Ausnahmegenehmigung, das heißt, der Aufnahmestopp musste nicht umgesetzt werden, sondern die Einrichtung konnte weiterhin Bewohnerinnen und Bewohner aufnehmen. Im Jahr 2017 lagen 45 Anzeigen zu einem Aufnahmestopp vor, davon erhielten 26 eine Ausnahmegenehmigung.

b. w.

Zu Frage 3:

In Rheinland-Pfalz steht mit rund 500 Pflegediensten und 465 Pflegeeinrichtungen eine flächendeckende ambulante und stationäre Versorgungsstruktur bereit. Gleichzeitig ist eine steigende Nachfrage nach ambulanten Pflegeleistungen feststellbar. Ein wesentlicher Grund hierfür ist vermutlich, dass nach den letzten Pflegereformen deutlich mehr Leistungen der Pflegeversicherung zur Verfügung stehen, um Unterstützung zu finanzieren.

Der Landesregierung liegen Hinweise vor, dass in verschiedenen Regionen die Kapazitäten ambulanter Pflegedienste stark beansprucht sind. Die Landesregierung wird diese Hinweise mit den Pflegestrukturplanerinnen und Pflegestrukturplanern der Landkreise und kreisfreien Städte zeitnah erörtern.

Zu Frage 4:

Die Landesregierung erhebt regelmäßig mit der Arbeitsmarktanalyse „Branchenmonitoring“ die Fachkräftesituation in den Gesundheitsfachberufen. Derzeit liegt in den Pflegeberufen eine Fachkräftelücke von rund 1 900 fehlenden Pflegekräften vor. Insbesondere die Nachfrage in der stationären Altenpflege ist höher als das Angebot.

Zu Frage 5:

Im Jahr 2017 waren in der Alten- bzw. Altenpflegehilfe 495 Ausbildungsplätze nicht besetzt. Für die Gesundheits- und Kranken- bzw. Kinderkrankenpflege und Krankenpflegehilfe liegen keine belastbaren Zahlen vor.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Staatsministerin